Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage Federführend: Finanzen	Vorlage-Nr: Status: Datum: Verfasser:	GV Kalkh/1 öffentlich 17.04.2019 Lisa Witting	9/13344	ı	
Beschluss zur Neufassung der Satzung über Stundung, Nieder- schlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Kalkhorst					
Beratungsfolge:					
Gremium	Teili	nehmer Ja	Nein	Enthaltung	
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde horst Gemeindevertretung Kalkhorst	Kalk-				

Sachverhalt:

Bei der täglichen Verwaltungsarbeit hat sich herausgestellt, dass alle derzeit bestehenden Satzungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen einer Überarbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die dort festgelegten Entscheidungskompetenzen über Anträge auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen. Auch bei der Prüfung "Kommunales Kassenwesen - Querschnittsprüfung nach § 5 Satz 2 KPG M-V" durch den Landesrechnungshof M-V im Jahr 2016 wurde angemerkt, dass die derzeit bestehende Satzung dringend einer Überarbeitung bedarf. Im Zuge der Überarbeitung der Satzung schien es somit geboten, die Wertgrenzen der einzelnen Entscheidungsträger zu überprüfen. Es wird vorgeschlagen, aufgrund von umfangreichen Änderungen und im Interesse einer besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit, die Satzung insgesamt neu zu fassen und die Satzung vom 25. November 2004 außer Kraft treten zu lassen. Die in der Anlage befindliche synoptische Darstellung gibt den Überblick zu den angedachten und notwendigen Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Neufassung der Satzung der Gemeinde Kalkhorst über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
unvorhergesehen <u>und</u>
unabweisbar <u>und</u>
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch

Vorlage-Nr.: GV Kalkh/19/13344

Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
Anlage 1 – Entwurf der neuen Satzung
Anlage 2 - Übersicht: Alte und Neue Fassung
Anlage 3 – Synopse zum Entwurf

Seite: 2/2 Vorlage-Nr.: GV Kalkh/19/13344